

An die  
Landratsämter in Baden-Württemberg  
Mitgliedstädte der Städtegruppe A und B

12. Dezember 2022

**2854/2022**

**R 40081/2022**

**134/2022**

Anpassung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ab dem Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir Ihnen eine kurze Vorabinformation zur Anpassung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ab dem Jahr 2023 geben:

Es ist geplant, die laufende Geldleistung für die Kindertagespflege ab 1. Januar 2023 mit einer Laufzeit von drei Jahren um 1,00 €, also von 6,50 € auf 7,50 € im U3-Bereich sowie von 5,50 € auf 6,50 € im Ü3-Bereich, zu erhöhen.

Die Anpassung steht unter dem Vorbehalt einer 50-prozentigen Landesbeteiligung (also 50 Cent) an der Erhöhung im Ü3-Bereich.

Die aktuellen Rahmenbedingungen sollen im Hinblick auf die Sozialversicherung aktualisiert, ansonsten aber im Wesentlichen beibehalten werden.

Sobald der Landtagsbeschluss vorliegt, folgt ein weiteres Rundschreiben mit den offiziellen Empfehlungen im Sinne von § 8b Absatz 2 Satz 2 (Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und der Aussplittung in Förderungsleistung und Sachaufwand.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Magnus Klein

Dezernent

gez.

Benjamin Lachat

Dezernent

gez.

Gerald Häcker

Dezernent

